

Qualitätsstandards

der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“

im Land Brandenburg

**Landesverband für Blinden- und
Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS)
LV Berlin-Brandenburg**
Fred Oelschläger
Vorsitzender



**Blinden-und-Sehbehinderten-Verband
Brandenburg e.V. (BSVB)**
Joachim Haar
Geschäftsführer



**Landesvereinigung für interdisziplinäre
Frühförderung (VIFF) Berlin-Brandenburg e.V.**
Siegfried Zoels
Vorsitzender



Gliederung:

1. Einführung und Zielstellung
2. Begründung und Notwendigkeit der Spezifik
3. Qualitätsstandards der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“
4. Bedingungen der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“, Verfahrensablauf Zugang

1. Einführung und Zielstellung

Angesichts der Diskussion um die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Frühförderung im Land Brandenburg sehen der Landesverband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS), der Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. (BSVB) und die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg (ÜAFB) die dringende Notwendigkeit, Qualitätsstandards für die überregionalen Brandenburger Frühförder- und Beratungsstellen (ÜFFB) im Bereich „Sehen“ zu beschreiben und in Kooperation mit der Landesvereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung (VIFF) Berlin-Brandenburg e.V. als fachlich fundierten Orientierungsrahmen für Anbieter, Nutzer, Kooperationspartner und Entscheidungsträger herauszugeben.

- Welche Leistungen und Qualität können Eltern mit Kindern, die sehbeeinträchtigt sind, erwarten, wenn sie sich im Land Brandenburg an eine überregionale Frühförder- und Beratungsstelle im Bereich „Sehen“ wenden?
- Was können Augenärzte, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), Kliniken, Therapeuten und Kindertagesstätten erwarten, wenn sie Eltern von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, an eine solche Einrichtung verweisen?
- Woran können Rehabilitationsträger erkennen, dass überregionale Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“ ihre Leistung nach fachlich anerkannten Standards erbringen?

Die hier aufgeführten Positionen beschreiben handlungsleitende Grundsätze und Rahmenbedingungen der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen von Kindern mit Blindheit und Sehbeeinträchtigung im Land Brandenburg und definieren den landeseinheitlichen Standard.

Die überregionale Brandenburger Frühförderung im Bereich „Sehen“ basiert auf den bundesweit anerkannten Leitlinien fachlich fundierter Frühförderararbeit:

- Familienorientierung: Frühförderung arbeitet wohnortnah in und mit Familien,
- Interdisziplinarität: in der Frühförder- und Beratungsstelle arbeiten Fachkräfte aus dem pädagogischen, medizinischen, psychologischen und sozialen Bereich zusammen,
- Ganzheitlichkeit: im Fokus steht das Kind mit seinen Kompetenzen und Defiziten in seiner Lebenswelt – Grundlage dafür bildet die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-CY) und
- Vernetzung: Frühförder- und Beratungsstellen kooperieren mit Einrichtungen und Diensten für Kinder und Familien.

Das VBS-Positionspapier zur bundesweiten Frühförderung im Bereich Sehen (2012) und die Brandenburger Qualitätskriterien der Frühförderung für den Bereich Hören (2011) sind in der Erarbeitung der nachfolgenden Qualitätsstandards berücksichtigt worden.

2. Begründung und Notwendigkeit der Spezifik

Die Notwendigkeit der spezifischen Frühförderung besteht für Kinder mit (drohenden) Sehbehinderungen, (drohender) Blindheit, auch kombiniert mit (drohenden) Mehrfachbeeinträchtigungen sowie für Kinder, die in ihrer zentralen visuellen Wahrnehmungsverarbeitung beeinträchtigt sind.

Im nachfolgenden Text werden diese Kinder entsprechend des SGB IX und der ICF-CY „Kinder mit Sehbeeinträchtigungen“ genannt. Damit wird die ganzheitliche Sichtweise auf das Kind mit seiner Funktionsbeeinträchtigung im Bereich „Sehen“ um die wesentlichen Inhalte der Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeit erweitert.

Taubblindheit und kombinierte Hör-/Sehbehinderung sind eigenständige und in ihren Folgen besonders gravierende Beeinträchtigungen. Die Frühförderung taubblinder Kinder ist nicht Gegenstand dieses Standards, sondern bedarf gesonderte Qualitätsstandards.

Eine frühkindliche Erblindung, Sehbeeinträchtigung bzw. Einschränkung der Wahrnehmungsfunktion hat elementare Auswirkung auf den Verlauf der kindlichen Entwicklung.

Der Wegfall bzw. der nur eingeschränkt zur Verfügung stehende Sinn zur Auseinandersetzung mit der physischen und sozialen Umwelt ist folgenschwer. So ist bereits die frühe Mutter-Kind-Interaktion im Verlauf und im Ergebnis anders als üblich bei Säuglingen. Das Sehen ist in der frühen Entwicklung der Kinder der wichtigste und präziseste Sinn, um Gegenstände und andere Menschen im Nah- oder im Fernraum zu lokalisieren und die eigene Position im Raum zu bestimmen. Das Sehen ist der zentrale Sinn, um Personen, Dinge, Eigenschaften und Ereignisse zu unterscheiden und zu identifizieren. Das Sehen ist wichtigster Anreiz und Motivation, sich mit der „Welt“ außerhalb des eigenen Körpers zu beschäftigen. Hinsichtlich der Bewegungssteuerung und -koordination

trägt das Sehen zum einen im Zusammenspiel mit den vestibulären und propriozeptiven Wahrnehmungskanälen wesentlich zur Gleichgewichtsstabilisierung und zur Haltungskontrolle bei. Durch die kontinuierliche Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Bewegungen in Relation zur Umgebung ermöglicht es zum anderen die präzise vorausschauende Steuerung und Koordination der eigenen Bewegungen im Greifraum und im Lokomotionsraum (Bewegungssteuerung).

Die visuelle Wahrnehmung liefert die maßgeblichen Informationen für den Austausch mit den Eltern und anderen Menschen. Im Kleinkindalter trägt das Sehen auf diese Weise wesentlich zur Entwicklung non- bzw. präverbaler Dialoge zwischen Eltern und Kind bei, die einen befriedigenden Austausch ermöglichen, lange bevor das Kind die Sprache als Kommunikationsmöglichkeit nutzen kann.

Nicht zuletzt kommt dem Sehen eine wichtige Funktion für das Lernen selbst zu: Die Beobachtung des Verhaltens anderer Personen (z. B. Eltern, Geschwister) und die anschließende Nachahmung des beobachteten Verhaltens im Spiel stellt eine der effektivsten Formen des eigenständigen, nicht gelenkten Lernens im Kleinkind- und Vorschulalter dar.

In der Folge der Entwicklungsbesonderheiten vollziehen Kinder mit Sehbeeinträchtigungen eine andere und im Vergleich zu anderen Kindern häufig verzögerte Entwicklung.

Die wesentlichen Probleme von Kindern mit Sehbeeinträchtigungen bestehen in der Entwicklung der frühen sozialen Interaktion und in der sozial-emotionalen Entwicklung, im Erwerb feinmotorischer und lebenspraktischer Fertigkeiten sowie im Erlernen der Orientierung im Nahraum und im Lokomotionsraum. Zudem zeigen sich Verzögerungen und qualitative Besonderheiten in der grobmotorischen Entwicklung, in der kognitiven Entwicklung und im Spielverhalten.

Es besteht ein erhebliches Entwicklungsrisiko, wenn in Unkenntnis des

andersartigen Entwicklungsweges von Kindern mit Sehbeeinträchtigungen die „Grenzsteine der Entwicklung“ im Land Brandenburg als Referenzmodell bei sehenden Kindern zur Diagnostik und Entwicklungsförderung herangezogen werden.

Die überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“ tragen der Tatsache Rechnung, dass andere Bedingungen für die Interaktion mit der physischen und sozialen Umgebung geschaffen werden müssen, damit das Kind ein entwicklungsförderndes Umfeld vorfindet, das seinen spezifischen Spiel-, Lern- und Handlungsstrategien entspricht.

Im Umgang mit dem betroffenen Kind und in der Förderung muss die besondere Wahrnehmungssituation des Kindes fortwährend durch geeignete Widerspiegelung des eigenen Verhaltens, durch die gezielte Gestaltung der Umgebungsbedingungen und die Auswahl geeigneter Spiel- und Fördermedien berücksichtigt werden. Die Frühförderung sehbeeinträchtigter Kinder und die Beratung ihrer Eltern erfordern daher ein hohes Maß an spezifischer Fachkompetenz und setzen ausreichende Erfahrung mit dem Personenkreis voraus.

Angesichts der geringen Prävalenzrate (von 0,222% aller Kinder eines Geburtsjahrganges¹) von Sehbeeinträchtigungen im Kindesalter und der extremen Heterogenität der Zielgruppe hinsichtlich der Arten und Grade der Sehbeeinträchtigung, des Zeitpunktes des Eintritts der Funktionsbeeinträchtigung und des Vorliegens weiterer Entwicklungsrisiken, der Wahrnehmungs- und Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen und der Art und der Grade zusätzlicher Beeinträchtigungen, gewährleisten die überregional organisierten spezialisierten Frühförder- und Beratungsstellen die nötige Fachkompetenz und die Erfahrung, die für die Frühförderung und die Weiterentwicklung des Fachgebietes im Bereich „Sehen“ nötig sind.

Die Spezifika der Frühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigungen schließen eine spezielle Herangehensweisen an ihre Förderung ein. Sie

¹ Quelle: Renate Walthes „Einführung in die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“, 2005

kommen zum Ausdruck:

- in spezifischen diagnostischen Methoden und Schwerpunktsetzungen,
- in einer spezifischen Auswahl und Gestaltung der Fördermedien und der Lernumgebung,
- im Einsatz besonderer optischer und nicht-optischer Hilfsmittel,
- in spezifischen didaktischen Methoden und Prinzipien und
- in spezifischen zusätzlichen Förderschwerpunkten.

Die vorgenannte Herangehensweise und Methodik kommt bei der Förderung sämtlicher Entwicklungsbereiche und in jeder Interaktionssituation zum Tragen und ist maßgeblich als Hausfrühförderung mit den Eltern zu gestalten. Grundlage hierfür ist ein möglichst früher Beginn der Förderung und die genaue Analyse der Funktion des Sehens und der Wahrnehmung für die Entwicklung in einem bestimmten Bereich. Daraus werden zielgerichtete Ansätze zur Kompensation des ausgefallenen, andersartigen oder eingeschränkten Sehvermögens abgeleitet und umgesetzt.

3. Qualitätsstandards der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“

Es werden zunächst die Standards der heilpädagogisch ausgerichteten Frühförderung im Bereich „Sehen“ beschrieben, wie sie aktuell im Land Brandenburg aktiv sind und damit zur Verfügung stehen und es werden darauf aufbauend die Qualitätsstandards der überregionalen Komplexleistung Frühförderung im Bereich „Sehen“ definiert, die den Eltern und Kindern seit 2003 zustehen.

3.1.

Die aktuell heilpädagogisch ausgerichtete Frühförderung im Bereich „Sehen“ versteht sich hauptsächlich als Hausfrühförderung und Begleitung des Kindes beim Erschließen neuer Lebenswelten. Sie basiert auf einer umfassenden Entwicklungs- und Förderdiagnostik, aus der gemeinsam mit den Eltern die Schwerpunkte der Förderung abgeleitet werden. Entsprechend der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-CY) ist es ein wesentliches Ziel daran zu arbeiten, dass trotz vorhandener Funktionsbeeinträchtigungen im Bereich Sehen die Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten im Alltag (personen- und umweltbezogen) genutzt und erweitert werden.

Für die konkrete Förderplanung sind eine aktuelle Beurteilung des Sehvermögens in allen Qualitäten und eine Einschätzung der Kompetenzen des Kindes in den einzelnen Entwicklungsbereichen notwendig:

- Sehen/Visuelle Wahrnehmung,
- Taktile Wahrnehmung/Feinmotorik,
- Akustische Wahrnehmung/ Sensomotorik,
- Körperwahrnehmung/Sensorische Integration,

- Spiel und Spielverhalten,
- Sozialverhalten/Kommunikation,
- Sprache (aktiv und passiv),
- Lebenspraktische Fertigkeiten,
- Orientierung und Mobilität und
- Altersangemessene Teilhabe.

Die überregionale Frühförderung im Bereich Sehen verfügt über spezifische Mittel und Methoden in der Prüfung und Bewertung vorgenannter Entwicklungsbereiche wie z.B.:

- Einsatz spezieller Entwicklungstests und Beobachtungsverfahren,
- Diagnostik des funktionalen Sehens,
- Diagnostik des Tastverhaltens,
- Diagnostik der Orientierungs- und Mobilitätsleistungen.

Entsprechend dem ermittelten Förderbedarf beziehen sich die Förderangebote auf folgende Bereiche:

- Fördern der Kompetenzen und Entwicklungskräfte des Kindes,
- Anregung und Unterstützung der Gesamtentwicklung des Kindes,
- Reduzierung der Auswirkungen der Sehbeeinträchtigung,
- Nutzung und Erweiterung des Sehvermögens bzw. der Wahrnehmungsleistungen, insbesondere durch:
 - Visuelle Wahrnehmungsförderung hinsichtlich visueller Aufmerksamkeit, Fixation, Augen- und Kopffolgebewegungen, Scannen, Farb- und Formerkennung, Kontrastsehen etc.,
 - Unterstützung der Entwicklung von Strategien zum Sehen im Alltag,
 - Förderung der visuomotorischen Koordination,
 - Unterstützung bei der Entwicklung der Figur-Grund-Wahrnehmung,
 - Förderung der Wahrnehmungskonstanz,

- Förderung der Wahrnehmung der Raumlage und räumlicher Beziehungen,
- Unterstützung im Umgang mit optischen bzw. elektronischen vergrößernden Sehhilfen,
- Förderung der lebenspraktischen Fertigkeiten,
- Unterstützung im Umgang mit Sehhilfen,
- Modifikation/ Anpassung des Lebensumfeldes entsprechend der Sehschädigung,
- Förderung von Orientierung und Mobilität,
- Entwicklung von Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit,
- Förderung des Aufbaus kompensatorischer Fähigkeiten, insbesondere:
 - Hilfe bei der Deutung von Geräuschen und akustischen Signalen sowie das Verhalten im akustischen Raum,
 - Vorbereitung auf den Erwerb der Blindenschrift,
 - Heranführung an die Nutzung elektronischer Medien,
 - Unterstützung bei der Entwicklung von Ordnungs-, Such- und Taststrategien und
- Soziale Integration und Selbstbestimmung.

Die Spezifität der überregionalen Frühförderung im Bereich „Sehen“ schließt eine spezielle Herangehensweise der Förderung ein. Sie kommt zum Ausdruck:

1. in einer spezifischen Auswahl und Gestaltung von Fördermedien und Lernumgebung durch
 - taktile Adaptionen,
 - akustische Hilfen,
 - Einsatz von Lichtboxen,
 - sehfreundliche, blendfreie Umgebungsgestaltung und / oder
2. durch den Einsatz besonderer optischer und nicht-optischer Hilfsmittel, wie z.B.
 - Lupen,

- Bildschirmlesegeräten,
- Mobilitätshilfen,
- angepasster Beleuchtung,
- sehbehinderten- bzw. blindengerechte PC-Programme und / oder

3. durch spezifische didaktische Methoden und Prinzipien

- Echo-Ortung und Klick-Sonar-Technik zur freien Orientierung im Raum,
- Hand- und Körperführung oder das „Abfühlen“ von Bewegungen anderer Personen als Möglichkeiten zur Vermittlung neuer Handlungsabläufe bei blinden Kindern,
- schrittweiser Verhaltensaufbau („Verhaltensketten“),
- präzises, handlungsbegleitendes Verbalisieren und / oder

4. in spezifischen zusätzlichen Förderschwerpunkten, so durch:

- gezielte Förderung des funktionalen Sehens,
- gezielte Förderung der akustischen und taktilen Wahrnehmung und
- Förderung von Orientierung und Mobilität sowie lebenspraktischen Fähigkeiten.

Entscheidend für eine gelingende Förderung des Kindes ist ein partnerschaftlicher Austausch mit den Eltern unter den Bedingungen des familiären Alltags und Umfeldes.

Im Einzelnen sind folgende Teilaufgaben zu leisten:

- Information über Art und mögliche Auswirkung der Seh- bzw. Wahrnehmungsbeeinträchtigung und ggf. anderer Aspekte,
- „Übersetzung“ ärztlicher und anderer therapeutischer Befunde,
- detaillierte Erklärung der geplanten Frühfördermaßnahmen bezogen auf den Entwicklungsstandes des Kindes,
- gemeinsamer Transfer der geplanten Maßnahmen in den familiären Alltag,
- Eltern-Kind-Interaktionsanalyse und ggf. Hilfestellung und

Modifikation,

- Unterstützende Beratung bei persönlichen Problemen von Eltern und Geschwistern / Krisenintervention,
- Netzwerkarbeit bzw. Herstellung von Kontakten zu anderen Familien und Institutionen,
- Gestaltung familienübergreifender Aktivitäten, wie z. B. Eltern-Kind-Nachmittage oder Eltern-Kind-Wochenenden,
- Information über geeignete vorschulische und spätere schulische Möglichkeiten und
- Information über sozialrechtliche Belange und Möglichkeiten

Neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Vernetzung mit anderen Fachkräften, dabei insbesondere mit Ärzten und Therapeuten, ein wesentliches Prinzip der überregionalen Frühförderung im Bereich „Sehen“.

Hierzu gehören insbesondere:

- a) die enge Zusammenarbeit mit der Blindenselbsthilfe und insbesondere dem Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. (BSVB),
- b) die Zusammenarbeit mit Augen- und Kinderärzten und insbesondere den Sozialpädiatrischen Zentren sowie
- c) Die „einzelfallbezogene“ Kooperation mit Ärzten und Therapeuten.

Die überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“ integrieren ihre heilpädagogischen Angebote interdisziplinär vernetzt in den aktuellen sozialrechtlich gegebenen Arbeitsrahmen des Landes Brandenburg, um sich auf die Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung vorzubereiten.

Im nachfolgenden Text (3.2.) sind die Inhalte der interdisziplinären Frühförderung im Bereich „Sehen“ als Komplexleistung Frühförderung abgebildet.

Differenzierter als in der gegenwärtigen Frühfördererpraxis möglich, werden diese interdisziplinären Leistungen in der gesetzlich verankerten Komplexleistung Frühförderung unter einem Dach kind- und familienbezogen zusammengeführt.

3.2.

Die Komplexleistung Frühförderung ist wie folgt definiert:

„Es handelt sich immer dann um eine Komplexleistung im Sinne des § 30 SGB IX und der Frühförderungsverordnung, wenn für einen prognostisch festgelegten Zeitraum – in der Regel ein Jahr – sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen notwendig sind, um ein übergreifend formuliertes Therapie- und Förderziel (Teilhabeziel) zu erreichen.“ (BMAS, BMG, 2007)

„In der Komplexleistung Frühförderung werden die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und heilpädagogischen Leistungen konzeptionell integriert und organisatorisch zusammengeführt. Die Zusammenführung der Leistungen ist eine über die Summe der Einzelleistungen hinausgehende besondere Leistung.“ (VIFF 2003)

Diese Definition schließt die Qualitätsstandards der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“ ein.

Zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung im Bereich „Sehen“ gehören folgende - unter Berücksichtigung der Brandenburger Rahmenvereinbarung zur Umsetzung FrühV von 2007 geregelten - Bestandteile:

- Erstgespräch und Beratungsangebot für Eltern und Bezugspersonen, die ein kindliches Entwicklungsrisiko aufgrund einer Sehbeeinträchtigung vermuten,
- Früherkennung und interdisziplinäre Diagnostik des Sehvermögens

und der Gesamtentwicklung unter Berücksichtigung der Sehbeeinträchtigung,

- die aus der interdisziplinären Diagnostik resultierende Erstellung und Fortschreibung des interdisziplinären spezifischen Förder- und Behandlungsplanes
- die Beratung der Eltern und Bezugspersonen und
- die sehspezifische Förderung und Behandlung des Kindes.

Ein offenes Beratungsangebot wird für alle Eltern oder vertretungsberechtigte Personensorgeberechtigte, die ein Entwicklungsrisiko aufgrund einer Sehbeeinträchtigung beim Kind vermuten, ambulant oder mobil angeboten (SGB IX § 3, SGB XII § 8, § 11).

Das Erstgespräch dient der Klärung, ob eine spezialisierte interdisziplinäre Eingangsdagnostik erforderlich ist. Dazu werden der Vorstellungsgrund, die Erwartungen der Eltern und die bisherigen Behandlungen und Hilfen erfragt und über die Vorgehensweise zur Diagnostik und Komplexleistung Frühförderung informiert. Das Erstgespräch findet mobil im Elternhaus statt.

Die spezialisierte interdisziplinäre Diagnostik erfolgt für den medizinischen Teil (augenärztlich/neurologisch/pädiatrisch) ambulant, die spezialisierte heilpädagogische Diagnostik findet im Lebensumfeld des Kindes mobil statt.

Nach interdisziplinärer Absprache zwischen den diagnostizierenden Fachärzten, den auf die Diagnostik der Sehbeeinträchtigung spezialisierten Pädagogen und ggf. beteiligten Therapeuten und Orthoptisten wird der interdisziplinäre spezifische Förder- und Behandlungsplan erstellt und mit den Eltern besprochen.

Aus dem Förder- und Behandlungsplan geht der Bedarf an sehspezifischer Behandlung und Förderung hervor. Hinsichtlich der Inhalte, Frequenz und des Settings werden sowohl das übergreifende Teilhabeziel als auch die fachspezifischen Förder- und Behandlungsschwerpunkte und -ziele festgelegt.

Die überregionale Komplexleistung Frühförderung im Bereich „Sehen“ mit ihren hier genannten Bestandteilen wird durch ein hoch spezialisiertes pädagogisches und medizinisch-therapeutisches Team mobil aufsuchend sowie in Kooperationen mit Fachärzten und Therapeuten aus niedergelassenen Praxen in den Regionen erbracht.

4. Bedingungen der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“

Die Gewährleistung der Refinanzierung des personellen, materiellen und finanziellen Aufwandes muss sichergestellt werden, um den Brandenburger Kindern mit Sehbeeinträchtigung und ihren Familien eine nach diesem Qualitätsstandard angemessene überregionale Frühförderung im Bereich Sehen zukommen zu lassen.

Damit Eltern von Kindern mit Sehbeeinträchtigungen rechtzeitig die Angebote der überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“ nutzen können, braucht es folgende **Bedingungen** in:

– der Qualifikation der Fachkräfte:

Die Fachkräfte der überregionalen Frühförderung im Bereich „Sehen“ benötigen neben einer pädagogischen und / oder therapeutischen Grundqualifikation im Bereich der fröhkindlichen Entwicklung:

- eine spezifische Zusatzqualifikation, die dem VBS-Curriculum² entspricht,
- eine Teamgröße von mindestens fünf spezifisch arbeitenden Fachkräften im Bereich „Frühförderung Sehen“,
- die Sicherstellung regelmäßiger spezifischer Fort- und Weiterbildung,

– der Struktur der Leistungseinheiten:

Neben den Leistungseinheiten Beratung und Diagnostik steht die Frühfördereinheit für Kind und Familie im Mittelpunkt dieses Fachpapiers mit folgender Struktur:

- 90 Minuten für die Arbeit mit dem Kind und den Eltern / den

² Das Curriculum des Verbandes der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e.V. (VBS) „Weiterbildung zum Frühförderer und zur Frühförderin für blinde und sehbehinderte Kinder“ umfasst 490 Stunden / 60 Fortbildungstage

Bezugspersonen,

- 60 Minuten für die Dokumentation, Vor- und Nachbereitung, Teamarbeit und Supervision,
- 30 Minuten für die Leitung und Koordination, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen sowie
- die durchschnittliche Fahrzeit je Fördereinheit im Landkreis/kreisfreie Stadt.

– der Früherkennung:

Eine möglichst früh einsetzende Erkennung der Sehbeeinträchtigung ist Voraussetzung für den rechtzeitigen Förderbeginn und damit für eine optimale Entwicklung des Kindes und die Beratung der Eltern.

Die Erfassung sollte so früh wie möglich, so z.B. durch den Kinder- und Augenarzt oder die Sozialpädiatrischen Zentren, jeweils in Kooperation mit den überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen im Bereich „Sehen“ erfolgen.

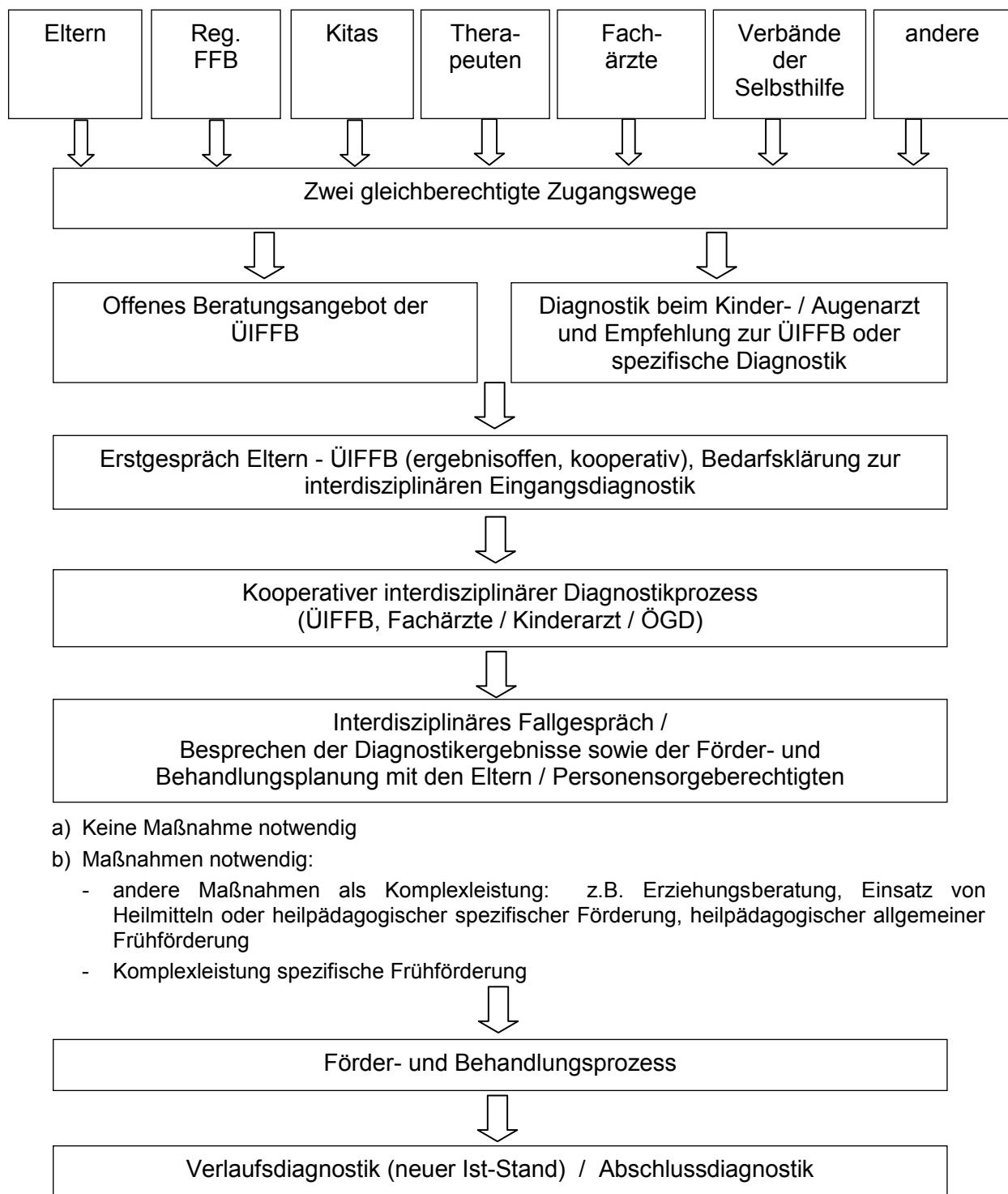
– dem Zugang:

Hat einer der o.g. Fachpartner festgestellt, dass ein Kind von einer Sehbeeinträchtigung bedroht bzw. betroffen ist, muss der Zugang zu einer überregionalen Frühförder- und Beratungsstelle im Bereich „Sehen“ anhand des nachfolgenden Schemas landesweit einheitlich sichergestellt werden.

Das nachfolgende Schema zeigt den idealtypischen Verfahrensablauf als Zugang zur überregionalen Frühförder- und Beratungsstelle im Bereich „Sehen“ entsprechend der aktuell gesetzlichen Grundlagen:

Verfahrensablauf

Zugang Überregionale interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle (ÜIFFB)



a) Keine Maßnahme notwendig

b) Maßnahmen notwendig:

- andere Maßnahmen als Komplexleistung: z.B. Erziehungsberatung, Einsatz von Heilmitteln oder heilpädagogischer spezifischer Förderung, heilpädagogischer allgemeiner Frühförderung
- Komplexleistung spezifische Frühförderung



Förder- und Behandlungsprozess



Verlaufsdiagnostik (neuer Ist-Stand) / Abschlussdiagnostik

– keine Maßnahmen notwendig

– Maßnahmen notwendig:

- andere Maßnahmen als Komplexleistung: z.B. Erziehungsberatung, Einsatz von Heilmitteln oder heilpädagogischer spezifischer Förderung, heilpädagogischer allgemeiner Frühförderung
- Komplexleistung spezifische Frühförderung

Datum der Unterzeichnung, 1. Oktober 2014

**Landesverband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS)
LV Berlin-Brandenburg**

A blue ink signature in a cursive script, reading "F. Oelschläger".

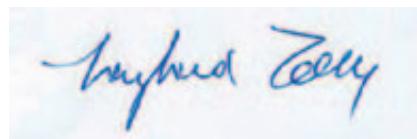
Fred Oelschläger
(Vorsitzender)

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. (BSVB)

A black ink signature in a cursive script, reading "J. Haar".

Joachim Haar
(Geschäftsführer)

**Landesvereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (VIFF)
Berlin-Brandenburg e.V.**

A blue ink signature in a cursive script, reading "Siegfried Zoels".

Siegfried Zoels
(Vorsitzender)

